

zur Anfrage der Gruppe DIE LINKE/Piraten

Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe Sitzungsvorlage Nr. 0102/2015

Zur Anfrage der Kreistagsgruppe DIE LINKE/Piraten können folgende Informationen gegeben werden:

Wie viel % der Beschäftigten sind in Vollzeit und wie viele Teilzeit angestellt?

Insgesamt fallen 73 Beschäftigte der Kreisverwaltung Borken unter den Tarifvertrag für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst. Davon sind 40 (55 %) vollbeschäftigt und 33 (45 %) in einer Teilzeitbeschäftigung tätig.

Wieviel % der Beschäftigten sind weiblich, wie viele männlich?

Von den insgesamt 73 Beschäftigten sind 65 (89 %) weiblich und 8 männlich (11 %).

Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttoverdienst im Kreis Borken in Vollzeit?

Die genannte Vollzeitbeschäftigten verfügen durchschnittlich über ein monatliches Bruttoeinkommen von 3.618,29 €. Hinzu kommen die Jahressonderzuwendung und eine durchschnittliche Leistungsprämie, beides zusammengerechnet bezogen auf einen Monat 299,18 €, somit insgesamt monatlich 3.917,47 € brutto. Noch nicht in diesem Betrag enthalten ist die tarifliche arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung für eine spätere Betriebsrente.

Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttoverdienst im Kreis Borken in Teilzeit?

Die genannte Teilzeitbeschäftigten verfügen durchschnittlich über ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.767,10 €. Hinzu kommen die Jahressonderzuwendung und eine durchschnittliche Leistungsprämie, beides zusammengerechnet bezogen auf einen Monat 148,89 €, somit insgesamt monatlich 1.915,99 € brutto. Noch nicht in diesem Betrag enthalten ist die tarifliche arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung für eine spätere Betriebsrente.

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der Teilzeitbeschäftigten ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben? Wenn ja, wie viel % der Beschäftigten?

Von den 33 Teilzeitbeschäftigten haben 11 Personen (30 %) eine Nebentätigkeit angezeigt. Inwieweit diese dazu dient, einen zusätzlichen Verdienst zu generieren, ist nicht bekannt. Teilweise handelt es sich um Unterstützungstätigkeiten in familiären Betrieben.

Befürwortet die Verwaltung die Forderungen von ver.di nach einer deutlichen Aufwertung und besseren Eingruppierung der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten und wird sie sich in diesem Sinne für die Beschäftigten im kommunalen Arbeitgeberverband einsetzen?

Wir stimmen mit dem Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber, Herrn Manfred Hoffmann, der die Verhandlungen für die Arbeitgeberseite führt, überein, dort Verbesserungen vorzunehmen, wo die Aufgaben schwieriger und anspruchsvoller geworden sind. So wurde auch 2009 bereits gesondert über den Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt und eine Verbesserung erreicht.

Falls die Verwaltung sich nicht im o.g. Sinne einsetzen will: Was sind die Gründe die Forderungen der Gewerkschaft ver.di abzulehnen?

Eine Realisierung der bisherigen Gewerkschaftsforderungen würde zu einer überproportionalen Besserstellung der Sozial- und Erziehungsberufe im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen, insbesondere auch den Verwaltungsberufen, führen.

Welche finanziellen Vorkehrungen hat die Verwaltung getroffen um eine bessere Eingruppierung der Beschäftigten zu finanzieren, falls dies in den Verhandlungen vereinbart wird?

Keine, denn es konnte nicht mit einer gesonderten und so gravierenden Forderung für eine begrenzte Gruppe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gerechnet werden, nachdem bereits im Jahr 2009 durch Schaffung einer eigenen Entgeltstruktur für den Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst eine systematische Verbesserung für die Betroffenen durchgesetzt worden war.

Im Auftrag

Reinhold Löbbing